



## **3. Änderung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Oberpframmern**

### **Sachverhalt:**

Unter Bezugnahme auf die Beratung des Gemeinderats Oberpframmern vom 30.03.2019 (Klausur) wurde nunmehr der Entwurf einer entsprechenden 3. Änderungssatzung zur der Friedhofs- und Bestattungssatzung für die Gemeinde Oberpframmern nachfolgender Fassung vorgelegt:

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt die Gemeinde Oberpframmern folgende

### **3. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung für die Gemeinde Oberpframmern (BestGS)**

#### **§ 1 Änderung**

1. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
  - (2) Das Nutzungsrecht wird für die Dauer der Ruhefrist verliehen und kann vor Ablauf des Rechtes um weitere 5 oder 10 Jahre verlängert werden. Über die Verleihung und Verlängerung wird eine Urkunde ausgestellt.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.06.2019 in Kraft.